

Bebauungsplan Nr. 54 "Etapler Platz"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 3. Offenlage

Als Ergebnis der Trägerbeteiligung liegen 11 Stellungnahmen vor. In der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Anregungen von Bürgern ein. Die Nummerierung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bezieht sich auf die Liste der angeschriebenen Träger.

ID	Träger	Ort	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Bergische Energie- und Wasser-GmbH	Wipperfürth	05.02.2007	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Der Träger möchte weiterhin über die Änderungen des BP informiert werden.	Keine Abwägung erforderlich.
4	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Siegen, Ressort BBN 22	Wuppertal	22.01.2007	Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Der Träger hat keine Einwände, wenn erforderliche Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an dem Kabelnetz jederzeit möglich sind. Auf die im Planbereich befindlichen Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom muss Rücksicht genommen werden. Im Zuge der Bebauung ist eine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes vorgesehen.	Keine Abwägung erforderlich.
10	Gleichstellungsbeauftragte	Hückeswagen	12.01.2007	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.
12	Industrie- und Handelskammer zu Köln - Zweigstelle Oberberg	Gummersbach	14.02.2007	Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach	Gummersbach	23.02.2007	Die Belange des Landesbetriebes in Bezug auf die Bundesstraßen 237 und 483 werden im Rahmen des BP 54 erheblich betroffen. Die im bisherigen Verfahren geäußerten Anregungen und Bedenken werden auch in der 3. Offenlage im vollem Umfang aufrecht erhalten. Zu den geänderten Planinhalten im Bereich des Raiffeisenmarktes werden keine Einwände vorgebracht. Es wird davon ausgegangen, dass die beabsichtigten Planänderung die Möglichkeiten in Bezug auf die Realisierung der geplanten Umgehungsstraße im Bereich des o.a. Marktes nicht negativ betreffen.	Die bislang geäußerten Bedenken und Anregungen betreffen nicht den Bereich des Raiffeisenmarktes. Zu den Änderungen des BP in der 3. Offenlagen werden keine Einwände vorgebracht. Keine Abwägung erforderlich.
14	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	Oberhausen	11.02.2007	Zu der 3. Offenlage im Bereich des Raiffeisenmarktes sind die Belange der Naturschutzverbände nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID	Träger	Ort	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
17	Oberbergischer Kreis - Kreisplanungsamt	Gummersbach	20.02.2007	<p>1.) Gegen die in der 3. Offenlage des BP im begrenzten Rahmen durchgeführten Änderungen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken. Für den erstmalig zur Planung vorgelegten Umweltbericht ist festzustellen, dass sowohl für die Durchführung der Umweltprüfung als auch für die Abwägung hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerische Daten, Informationen oder Anforderung für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern bestehen gegen den Bericht keine Bedenken. Die mit der Gesamtplanung durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits im Rahmen der vorangegangenen Planverfahren abgestimmt. Eine erneute Überarbeitung ist nicht erforderlich.</p> <p>2.) Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die Beschreibung der Altlasten-Problematik im Umweltbericht entspricht dem heutigen Sachstand. Ergebnisse der z.Zt. durchgeführten Untersuchungen zur Neubebauung der Flächen der Raiffeisen-Genossenschaft liegen noch nicht vor. Einzelbauvorhaben sollten mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die LAGA-Richtlinien nicht geeignet sind, Gefährdungen durch Bodenverunreinigungen zu bewerten.</p> <p>3.) Der Landespflegerische Begleitplan sollte bei den Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe beim Schutzgut Boden die Vereinbarungen zu Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigen.</p> <p>4.) Gegen die Änderungen der 3. Offenlage des BP bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Mit dem Umweltbericht wird unter dem Titel "Schutzgut Wasser" auf die in einem Behördentermin am 08.07.04 abgestimmte Neutrassierung der Stadtstraße im Bereich des Überschwemmungsgebietes hingewiesen. Vor Satzungsbeschluss des BP ist die diesbezüglich zwingend erforderliche wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.</p>	<p>zu 1.) Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Zu 2.) Die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde werden beachtet. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Zu 3.) Die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde werden beachtet. Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Zu 4.) Die Hinweise der Unteren Wasserbehörde werden beachtet. Keine Abwägung erforderlich.</p>

ID	Träger	Ort	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
21	Landschaftsverband Rheinland Rheinisches Amt für Denkmalpflege	Pulheim	09.02.2007	Gegen die Planung werden von Seiten des Trägers keine Bedenken geltend gemacht.	Keine Abwägung erforderlich.
24	RWE Net AG Netzregion Mitte, Netzbereich Bergisch Land	Langenfeld	26.01.2007	Es sind keine RWE Rhein-Ruhr Steuerkabel vorhanden.	Keine Abwägung erforderlich.
25	Bezirksregierung Köln, Staatliches Umweltamt	Köln	29.01.2007	Zu der 3. Offenlage des BP werden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich.
27	Wuppertaler Stadtwerke AG	Wuppertal	01.02.2007	Nach erfolgter Prüfung werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich.